



Regierungsratsbeschluss vom 01. November 2016

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Tiefbauamt, Rahmenvorhaben Erhaltung der Infrastruktur 2017 - 2020, Teilsystem Kunstbauten; Aufnahme ins Investitionsprogramm

P161604

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Eine allfällige Anpassung der für das Rahmenvorhaben Erhaltung Infrastruktur 2017-2020; Teilsystem Kunstbauten in das Investitionsprogramm aufgenommenen Ausgaben erfolgt spätestens im Hinblick auf die Ausgaben für die Jahre 2019 und 2020.
3. Eine Rahmenausgabenbewilligung für die vorgesehenen Projekte eines einzelnen Jahres ist jeweils – zusammen mit den anderen Teilsystemen – im 4. Quartal des vorangegangenen Jahres zu beantragen. Die definitive Stellungnahme des Finanzdepartements erfolgt im Rahmen der Prüfung gemäss §8 FHG.

4.	Präsidial-Nr.: P161604							
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens			Finanzrechtl. Status		
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	BVD	Tiefbauamt	Rahmenvorhaben Erhaltung der Infrastruktur 2017 - 2020, Teilsystem Kunstbauten			Gebunden		
			Jahresraten in Mio. Franken			Ausg. in Fr.		
			2017	2018	2019	2020	2021ff	
Ausgaben			9.000	5.000	6.000	2.240		22'240'000

Begründung

Mit der gebundenen Rahmenausgabe werden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung der Infrastrukturanlagen im Teilsystem Kunstbauten realisiert. Die darin enthaltenen Projekte werden aufgrund des ermittelten Zustands (Strategie des optimalen Zeitpunkts) initialisiert und über alle Teilsysteme koordiniert umgesetzt. Damit werden langfristig minimale Lebenszykluskosten der Infrastruktur erreicht. Mit den bewilligten Geldern werden ausschliesslich Erhaltungsmassnahmen und keine funktionalen Anpassungen oder Umgestaltungen finanziert. Für die Jahre 2017 – 2020 werden

für die Erhaltung der Infrastruktur im Teilsystem Kunstbauten 22,24 Mio. Franken in den Investitionen aufgenommen.

